

Älter werden in Mayen . . .

Wegweiser und Ratgeber des
Seniorenbeirates der Stadt Mayen



Mayenzeit



leben und erleben





Ein Ort zum Wohlfühlen

Das AWO Seniorenzentrum Mayen

Wir fühlen uns älteren Menschen verbunden. Darum ist es uns ein Bedürfnis, Sie ein Stück auf ihrem Weg zu begleiten. Lernen Sie uns kennen. Wir beraten Sie gern und freuen uns, Ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen zu können.

AWO Seniorenzentrum Mayen

Pfarrer-Winand-Str. 1 – 3 • 56727 Mayen

▶ **02651 983-3**

www.awo-rheinland.de



Sich verstanden fühlen.
Die Seniorenzentren der
AWO Rheinland e. V.

Inhaltsverzeichnis



Grußwort	Seite 05
Der Seniorenbeirat der Stadt Mayen stellt sich vor	Seite 06
Bildung, Unterhaltung, Freizeit u. Kultur	Seite 07
Seniorenbegegnungsstätten, Veranstaltungen für Senioren	Seite 10
Wohnen im Alter	Seite 11
Gesundheit und Pflege	Seite 18
Sozialstation und ambulante Dienste	Seite 18
Sterbebegleitung / Hospiz	Seite 20
Beratung in wirtschaftlichen, sozialen und persönlichen Fragen	Seite 21
Grundsicherung, Sozialhilfe und sonstige soziale Leistungen	Seite 22
Pflegeversicherung, Hilfe und Pflege	Seite 25
Betreuungsrecht	Seite 31
Seniorenversicherung	Seite 32
Beratungsstelle für Menschen, die Opfer einer Straftat geworden sind	Seite 34
Rettungsdienst / Krankenhäuser / Notdienst	Seite 35
Apothekennotdienst	Seite 38
Wichtige Rufnummern und Adressen (Polizei, Feuerwehr, Notarzt u.a.)	Seite 41

Ihr Augenoptiker

OPTIK 
Streicher
weil Sie nur 2 Augen haben

Göbelstraße 5 · 56727 Mayen
Tel. 0 2651 - 77888 · Fax - 777 30



Optik Streicher

1984 gegründet von
Herbert Streicher,
staatl. gepr. Augenoptiker,
Augenoptikermeister,
Kontaktlinsen - Spezialist.
Seit Gründung Inhaber
geführter Meisterbetrieb.

Im Dienste unserer Kunden:
weitere 2 Augenoptikermeister, 3 Augenoptiker,
1 Werkstattleiter in eigener Werkstatt.

Zertifiziertes Zeiss Sehzentrum

mit modernster Zeiss - Technik vermessen wir Ihre Augen.
Mit Wellenfront - Vermessung optimieren wir im
einhundertstel Dioptrien - Bereich im Besonderen Ihr
Nachtsehen.

Low - Vision - Center

Spezialist für schwachsichtige Augen, z.B. bei AMD
(altersbedingte Maculadegeneration)

Sehberatung

Doppelsehen, Gleichgewichtsstörungen

Kinderoptometrie

Prüfung des Muskelgleichgewichts der Augenmuskulatur
- ADHS, Winkelfehlsichtigkeit - MKH

**Rufen Sie uns einfach an, Tel. 0 2651 - 77 888
wir beraten Sie gerne, auch unverbindlich**

Ihr Herbert Streicher
und das Optik Streicher Team

Liebe Seniorinnen und Senioren,



dank verbesserter Lebensbedingungen wächst erfreulicherweise der Anteil der älteren Bürgerinnen und Bürger in unserer Gesellschaft.

In Mayen leben derzeit immerhin 3.270 Menschen (= 17,5 %) zwischen 60 und 75 Jahren und 2040 Menschen (10,9 %), die 75 Jahre oder älter sind. Der demographische Wandel in der Bevölkerungsstruktur wird sich in den kommenden Jahren deutlich bemerkbar machen.

Mit den Folgen des Bevölkerungswandels wie auch den vielfältigen Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen wächst das Informationsbedürfnis nach seniorrelevanten Themen wie Gesundheit, Pflege, Wohnen, Sicherheit, finanzielle Absicherung sowie Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Mit dem vorliegenden Ratgeber soll vor allem den älteren Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt Antwort und Rat auf die zahlreichen wichtigen Fragen gegeben werden, die mit dem dritten Lebensabschnitt untrennbar verbunden sind. Die Broschüre soll zudem verdeutlichen, dass die Belange der Seniorinnen und

Senioren fester Bestandteil der kommunalpolitischen Arbeit in unserer Stadt ist, wobei der Seniorenbeirat eine wichtige Brücken- und Netzwerkfunktion wahrnimmt.

Wir hoffen, dass dieser Wegweiser generationenübergreifend eine Hilfe sein kann. Lassen Sie es sich gut gehen in unserer schönen Stadt.



*Paul-Jürgen Boller
Vorsitzender des Seniorenbeirates*



*Veronika Fischer
Oberbürgermeisterin*



Oberbürgermeisterin Veronika Fischer (7. v. l.) und Bürgermeister Rolf Schumacher (4. v. l.) mit dem Seniorenbeirat, auf dem Bild fehlen Wolfgang Ganster, Josef Hermsen

Die Mitglieder des Seniorenbeirates in alphabetischer Reihenfolge

Vorname	Name	Adresse	PLZ	Ort	Tel.
Ruth	Bauchmüller	Einsteinstraße 25	56727	Mayen	02651 / 6592
Wilfried	Blasweiler	Untere Grabenstraße 2	56727	Mayen	02651 / 490374
Alfred	Blum	Einsteinstraße 9	56727	Mayen	02651 / 77660
Paul	Boller	Siegfriedstraße 60	56727	Mayen	02651 / 6838
Wolfgang	Ganster	Albert-Schweitzer-Str.50	56727	Mayen	02651 / 71418
Josef	Hermsen	Schillerstraße 9	56727	Mayen	02651 / 42660
Peter-Josef	Müller	Müllershof/Polcher Str.	56727	Mayen	02651 / 3630
Katharina	Tianoff	Siegfriedstraße 30	56727	Mayen	02651 / 77191
Therese	Tutas	Friedlandstraße 25	56727	Mayen	02651 / 41634
Heinz	Schäfer	Einsteinstraße 7	56727	Mayen	02651 / 1671
Peter	Wilbert	Amselweg 21	56727	Mayen	02651 / 41968

Auszug aus der Satzung der Stadt Mayen über die Bildung eines Seniorenbeirats:

Zur Wahrnehmung der Interessen der älteren Einwohnerinnen und Einwohner (Seniorinnen und Senioren) in der Stadt Mayen wird ein Seniorenbeirat gebildet. Der Seniorenbeirat ist die Interessenvertretung der Seniorinnen und Senioren. Der Seniorenbeirat kann über alle Angelegenheiten beraten, die die Belange der Seniorinnen und Senioren berühren. Gegenüber den Organen der Stadt Mayen kann sich der Seniorenbeirat hierzu äußern, soweit Selbstverwaltungsangelegenheiten der Stadt Mayen betroffen sind. Auf Antrag des Seniorenbeirats hat der Oberbürgermeister Angelegenheiten dem Stadtrat zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Welche Aufgaben hat der Seniorenbeirat?

Der Seniorenbeirat

- vertritt die Interessen der Seniorinnen und Senioren
- ist Ansprechpartner für alle älteren und alten Menschen, Vereine, Verbände, Einrichtungen, Parteien und Organisationen der Stadt Mayen
- versteht sich als Motor und gibt Impulse für eine aktive Seniorenpolitik
- arbeitet eng mit den öffentlichen Dienststellen und Behörden zusammen

Sitzungen des Seniorenbeirates

Die Sitzungen des Seniorenbeirates sind öffentlich. Sie werden im Bekanntmachungsorgan der Stadt Mayen veröffentlicht.

Kontakt:

Stadtverwaltung Mayen, Bereich Soziales,
Tel.: 02651 883403, Fax: 02651 8855000
E-Mail: fachbereich5@mayen.de

Besitzen Sie Schmuckstücke, die Sie nicht mehr gerne tragen?

Das Team der Goldschmiedewerkstatt hat viele neue Ideen für Sie!

Reicht es vielleicht, den Gold- und Silberschmuck zu polieren oder zu mattieren?

Oder soll eine Reparatur vorgenommen werden?

Hier werden Ihnen Entwürfe gemacht, wie man zum Beispiel einen schmalen Ring verbreitern oder mit Edelsteinen verfeinern kann. Dies können Brillanten, Aquamarine, jedoch auch heimische Edelsteine wie Hauyn, Sanidin, Ellestadit und vulkanisches Glas sein.

Möchten Sie den Charakter des Schmuckes nicht erhalten, so kann man ihn auch zu einem ganz neuen Lieblingsstück verarbeiten.



Mayener Senioren - aktiv, dynamisch und lebensfroh

Wer Anteil nimmt am Leben ringsum, wer Kontakte und Freundschaften pflegt, wer vielfältige Möglichkeiten nutzt, Sinnvolles und Nützliches tut, wer sich für andere engagiert und auch die schönen Dinge und Erlebnisse zu genießen versteht, der bleibt innerlich jung und ist weniger anfällig für Krankheiten. Ausgehend von diesen Erfahrungen können den Seniorinnen und Senioren in unserer Stadt viele Angebote empfohlen werden. Diese reichen von Möglichkeiten der Freizeitgestaltung bis zu Begegnungsstätten und Klubs, die allen interessierten Senioren offen stehen.

Bildungseinrichtungen



Volkshochschule Mayen
Geschäftsstelle:
56727 Mayen, Rathaus Rosengasse,
Zimmer 180

Tel.: 02651 881002, Fax: 02651 8855000,
E-Mail: vhs@mayen.de,
Internet: www.mayenzeit.de



Katholische
Familienbildungsstätte Mayene.V.
Bäckerstr. 112, 56727 Mayen,

Tel.: 02651 6800 oder 900184,
Fax: 02651 5883

Bibliothek

Stadtbücherei Mayen,
Theodore-Dreiser-Haus, Am Obertor,
56727 Mayen
Tel.: 02651 901940 oder 901938,
Fax: 02651 901939
E-Mail: stadtbuecherei-mayen@gmx.de

Kultur

Burgfestspiele mit eigenem
Festspielensemble aus namhaften
Künstlern im Innenhof der 700-jährigen
Genovevaburg.
Internet: www.mayenzeit.de
Kartenvorverkauf:
Bell Regional, Touristikcenter,
56727 Mayen, Rosengasse 5
Tel.: 02651 494944, Fax: 02651 497844,
E-Mail: tickets@touristikcenter-mayen.de

Museen, Ausstellungen

Deutsches Schieferbergwerk im
Eifelmuseum, Genovevaburg,
56727 Mayen
Info:
Tel.: 02651 498508,
Fax: 02651 7017833
E-Mail: museumskasse@mayenzeit.de
Internet:
www.mayenzeit.de und
www.deutsches-schieferbergwerk.de

Eifelmuseum Mayen, Genovevaburg
Mayen, 56727 Mayen
Info: Tourist-Information Stadt Mayen,
Tel.: 02651 903004 oder 903006,
Fax: 02651 903009

LAPIDEA



Auf dem Lapidea-Grubenfeld finden die Internationalen Naturstein-Symposien statt. Dieses historische Grubenfeld, auf dem die Römer bereits nach Basaltlava gegraben haben, liegt am Stadtrand von Mayen in der

Nähe der Kreisstraße "K21" und Bundesstraße "B256/258". Der Weg zum Lapidea-Grubenfeld ist in Mayen ausreichend beschildert. Die Kunstwerke sind als Dauerausstellung auf dem "LAPIDEA-Gelände" auf dem Mayener Grubenfeld, Eingang neben Adorf-Halle, kostenlos zu besichtigen

Sport

Wer rastet, rostet. Viele Beschwerden entstehen gerade durch Bewegungsmangel. Steife Gelenke und Bewegungsbeeinträchtigungen sprechen nicht gegen vernünftige körperliche Aktivität. Wer seinen Zustand verbessern oder einfach fit bleiben will, sollte sein individuelles Bewegungs- und Sportprogramm in den Alltag integrieren.



Schwimmen ist eine Sportart, die durch gleichmäßige Beanspruchung aller Körperteile gerade für ältere Menschen gesundheitsfördernd und -erhaltend ist:

Badezentrum (Hallen- und Freibad),
Bachstraße, 56727 Mayen,
Tel.: 02651 903185, Fax 02651 903189

Mayener Sportvereine bieten den Seniorinnen und Senioren vielfältige Möglichkeiten für eine aktive sportliche Betätigung. Eine Übersicht über diese Angebote kann das Sportamt der Stadtverwaltung Ihnen geben.

Info: Stadtverwaltung Mayen, Rathaus,
Rosengasse, Tel.: 02651 88-0

Soziale Möbelhäuser der AWO und der Komm-Aktiv

Sozialkaufhäuser verkaufen das, was andere wegwerfen oder übrig haben, zu niedrigen Preisen. Auf diesem Weg findet Ausrangiertes neue Wertschätzung.

Info: Komm-Aktiv GmbH, Alte Hohl 21,
56727 Mayen, Tel.: 02651 97089-10
(Ansprechpartnerin: Frau Müller)

Viel mehr Menschen als Sie vielleicht denken geht es genau wie Ihnen. Man ist vielleicht gerne allein, aber niemand ist gerne einsam. Geselligkeit und gute Laune, Austausch, Spaß und neue Erfahrungen geben Zufriedenheit und Lebensfreude. Kontakte und Unterhaltung bieten viele Seniorentreffs und Seniorentagesstätten.

Möchten Sie mit jemand anders über Ihre Sorgen reden oder möchten Sie, dass sich täglich jemand nach Ihrem Wohlergehen erkundigt?

Seniorenbüro - Anlauf- und Beratungsstelle für ältere Menschen
Caritasverband Rhein-Mosel-Ahr e.V.,
Mehrgenerationenhaus St. Matthias,
St.Veit-Str. 14, 56727 Mayen,
Tel.: 02651 9869-182

Sprechzeiten von Mo - Fr
von 10:00 bis 11:00 Uhr.

Jeden letzten Mittwoch im Monat
Seniorentreff im Cafe Cati
von 14:30 bis 17:00

Allgemeine Öffnungszeiten:

Mo - Do	08:00 - 12:00 Uhr
	13:30 - 16:30 Uhr
Fr	08:00 - 12:00 Uhr

Termine nach Vereinbarung

Weitere Angebote:

Gruppenstunden mit Gedächtnistraining, Spielenachmittage, Liedersingkreis, Ausflüge und andere Freizeitaktivitäten

- Arbeiterwohlfahrt (AWO) - Ortsverein Mayen, Pfarrer-Winand-Str. 1-3, 56727 Mayen, Tel.: 02651 6226
- Seniorenkaffee (täglich von 14.30 bis 17.30 Uhr im AWO-Seniorenzentrum)
- Verein "Soziale Nächstenhilfe" e.V., Friedlandstr. 25, 56727 Mayen
Tel.: 02651 41643
- Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Semmelweisstraße 1, 56727 Mayen
Tel.: 02651 5726
- Urlaub ohne Koffer; Pflegestützpunkt Mehrgenerationenhaus St. Matthias
Tel.: 02651 9869165
- sowie weitere Angebote der Kirchengemeinden.

Seniorenakademie, Virchowstr. 54,
56727 Mayen, Tel.: 02651 6076
(Kiesselbach)

Seniorenbegegnungen, organisiert von sozialen Vereinigungen sowie kirchlichen und politischen Organisationen finden regelmäßig in der Kernstadt wie auch in den Stadtteilen Alzheim, Hausen, Kürrenberg und Nitztal statt.

Kontakt:

Stadtverwaltung Mayen, Fachbereich Soziales,
Tel.: 02651 883403, Fax: 02651 8855000
e-Mail: fachbereich5@mayen.de

Die Schaffung von Wohnraum für ältere Menschen ist eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben der Immobilienwirtschaft. Alte oder älter werdende Menschen sind in besonderem Maß auf ihre Wohnung angewiesen und zugleich mit ihr verbunden. Einer der Hauptwünsche ist der, solange wie möglich in den eigenen vier Wänden in bekannter und vertrauter Umgebung wohnen zu bleiben. Mit zunehmendem Alter ergeben sich jedoch häufig Probleme, da selbst modern ausgestattete Wohnungen nicht unbedingt altersgerecht sind.

Bevor Sie sich entschließen auf zumeist mühsame Wohnungssuche zu gehen, sollten Sie erst einmal Ihre eigene Wohnung unter die Lupe nehmen. Oft sind auch ohne großen Aufwand Schwachstellen zu beseitigen bzw. Erleichterungen durch nachträglichen Um- oder Einbau zu erreichen.

Ältere Menschen sind häufig durch zu viele oder ungeeignete Möbel in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt. Haben Sie den Mut sich von Dingen zu trennen, die nur aus alter Gewohnheit herumstehen. Es gibt viele brauchbare Hilfseinrichtungen, die älteren Menschen das Leben leichter machen und mit gezielten Überlegungen lässt sich bereits einiges ändern.

Nur einige Beispiele:

- In der Küche bringen in Sicht- und Griffhöhe angebrachte Hängeschränke notwendige Beinfreiheit und Platz für einen Arbeitsstuhl. Hausarbeit lässt sich größtenteils auch im Sitzen verrichten.
- Haltegriffe im Bad erleichtern das Ein- und Aussteigen in die bzw. aus der Wanne oder Dusche.
- Rutschsicherer Fußbodenbelag, Handläufe auf beiden Seiten der Treppen bieten mehr Sicherheit.
- Der Einbau einer Heizung ist zwar kostspielig, macht sich aber bestimmt bezahlt.
- Sprechen Sie einmal mit Ihrer Vermieterin / Ihrem Vermieter.
- Einbau eines Treppenlifts

Sollten Sie jedoch fest entschlossen sein, sich eine neue Wohnung zu suchen, in der Sie unbesorgt alt werden können, fangen Sie möglichst frühzeitig mit der Suche an.

Wohnformen für Seniorinnen und Senioren

Unser kleines Glossar erklärt Ihnen die wichtigsten Begriffe der Wohnformen für Seniorinnen und Senioren

"Altengerechte Wohnungen"

Altengerechte Wohnungen werden in ihrer Wohnform auch als "barrierefreies Wohnen" bezeichnet. Nach der 1992 in Kraft getrete-

nen DIN 18025 Teil II sind bei der Schaffung altengerechter Wohnungen verschiedene Kriterien zu erfüllen (z.B. Maße der Bewegungsflächen, Bodenbeläge). Es gibt jedoch auch vor 1992 errichtete altengerechte Wohnungen, die nur in bestimmten Merkmalen der o.g. DIN entsprechen oder durch Wohnungsanpassungsmaßnahmen altersgerecht ausgebaut wurden. Die Wohnungsanpassungsmaßnahmen können über § 40 Sozialgesetzbuch Elftes Buch - Soziale Pflegeversicherung - (SGB XI) bis zu einer Höhe von 2.556 Euro gefördert werden.

"Barrierefreies Wohnen"

Mit dem Begriff der "Barrierefreiheit" von Wohnungen und Einrichtungen sind sehr unterschiedliche Assoziationen verknüpft, die oft aus den sehr unterschiedlichen Bedürfnissen der Betroffenen resultieren: Blinde Menschen verstehen darunter sicher etwas anderes als Menschen, die nicht hören oder die sich aufgrund einer Behinderung oder Krankheit nicht wie ein Gesunder bewegen können. Das Behindertengleichstellungsgesetz definiert den Begriff wie folgt: "Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere

Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind." Bisher legten die DIN-Normen 18024 Teil 1 und Teil 2 sowie DIN 18025 Teil 1 und Teil 2 fest, welche Kriterien ein Gebäude, eine Wohnung oder ein anderer gestalteter Lebensbereich erfüllen muss, um als "barrierefrei" gelten zu können. Dabei traf man noch die Unterscheidung zwischen "rollstuhlgerecht" (für Rollstuhlfahrer) und "barrierefrei" (für Fußgänger). Grundsätzlich geht es bei beiden Normen um die weitgehende Unabhängigkeit der Nutzer von fremder Hilfe. Beide DIN-Normen sollen in der neuen DIN 18030 zusammengefasst werden. Wann die DIN-Norm 18030 allerdings in Kraft treten wird, stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest.

Altenheimplätze

Bei Altenheimplätzen handelt es sich um Heimplätze, die sich in Abteilungen ohne Pflege-Infrastruktur (Pflegebäd, Pflegemittelraum, Schmutzraum, Schwesternstützpunkt etc.) befinden und die nach Festlegung der Heimaufsicht bei einer Neuaufnahme nur mit Nicht-Pflegebedürftigen belegt werden dürfen. Wenn Bewohner im Laufe der Jahre pflegebedürftig werden, verbleiben sie oft in ihren Altenheimzimmern.

Pflegeheimplätze

Dies sind Heimplätze, die nach Festlegung der Heimaufsicht bei der Neuaufnahme mit

Pflegebedürftigen belegt werden dürfen. Es gilt das Heimgesetz; mit dem Bewohner wird ein Heimvertrag abgeschlossen.

Alten- und Pflegeheimplätze

Im Unterschied zu den reinen Pflegeheimplätzen (s.o.) dürfen freie Plätze in Alten- und Pflegeheimen nach Festlegung der Heimaufsicht bei der Neuaufnahme sowohl mit pflegebedürftigen als auch nicht pflegebedürftigen Personen belegt werden. Auch hier gilt das Heimgesetz; mit dem Bewohner wird ein Heimvertrag abgeschlossen.

"Service-Wohnungen"

Der Begriff "Service-Wohnen", auch "Senioren-Wohnen", wird sehr unterschiedlich interpretiert und angewendet. Eine allgemein gültige Definition existiert nicht; verschiedene Bundesländer, darunter Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, das Saarland und Hessen, haben Qualitätsstandards bzw. Mindestanforderungen formuliert, die die Wohnungen des "Service-Wohnens/Betreuten Wohnens" erfüllen sollten. Hierbei handelt es sich allerdings nicht um rechtlich verbindliche Vorgaben, sondern um reine Empfehlungen. Hier soll "Service-Wohnen" für Wohnungen stehen, die der DIN 18025 Teil II entsprechen und in denen der Wohnungsträger verschiedene Dienstleistungen für BewohnerInnen bereit hält, die bei Bedarf zugekauft werden können. Zu diesen Dienstleistungen können u.a. ein Hausmeisterservice,

Gebäudereinigung, die Vermittlung von Hilfsdiensten, ein technisches Not- und Überwachungssystem und die Vermittlung von Kurzzeitpflege zählen.

"Betreutes Wohnen"

Auch der Begriff "Betreutes Wohnen" wird für sehr unterschiedliche Wohnformen angewendet. Ebenso wie das "Service-Wohnen" ist er nicht eindeutig definiert. Hier soll er für Wohnungen stehen, die dem Standard der DIN 18025 Teil II entsprechen und betreut sind. Die sozialen Dienstleistungen sind integriert und werden nicht nur vermittelt. In der Regel besteht eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung; die Betreuungspauschale bzw. der Betreuungsvertrag sind im Mietvertrag enthalten.

"Betreutes Wohnen für Senioren" - eine populäre Wohnform im dritten Lebensabschnitt

Wohnen im Alter wird in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zu einem immer wichtigeren Thema werden. Die demographische Entwicklung der deutschen Bevölkerung ist eindeutig. Im Unterschied zu herkömmlichen Wohnungen sind Seniorenwohnungen speziell auf die Bedürfnisse älterer Menschen zugeschnitten. Alle Räume sind barrierefrei. Die Schalter, Türgriffe und Fenster sind in Griff- und Sichthöhe angebracht. Zentrales Element ist aber ein Notrufsystem, das rund um die Uhr Rettungsmaßnahmen in Notfällen auslöst. Durch die Möglichkeit, Servicelei-

stungen nur nach Bedarf in Anspruch zu nehmen, bleibt die eigene Unabhängigkeit bis ins hohe Alter gewährleistet. Moderne Anlagen verfügen auch über einen separaten Pflegebereich. Damit erhalten die Bewohner die Sicherheit, ihre vertraute Umgebung auch bei Pflegebedürftigkeit nicht verlassen zu müssen und in der Nähe des Lebenspartners zu sein, wenn dieser die Pflege braucht.

Rechtzeitig handeln

Menschen im dritten Lebensabschnitt sollten frühzeitig, wenn sie noch geistig und körperlich fit sind, über den Umzug in eine Seniorenwohnung nachdenken. Das ermöglicht ein rasches Eingewöhnen in die neue Umgebung.

Wartet man zu lange, ist oft nur noch ein Umzug in den Pflegebereich möglich, da der eigene Haushalt nicht mehr selbständig geführt werden kann.

Verträge sorgfältig prüfen

Die Angebote des "Betreuten Wohnens" sind vielfältig und teils sehr unterschiedlich. Der Boom, den diese Wohnform für SeniorInnen in den letzten Jahren erlebte, hat aber auch manches schwarze Schaf auf den Plan gerufen. Um diese schwarzen Schafe zu erkennen, empfiehlt sich die sorgfältige Überprüfung der Einrichtungen und vor allem der abzuschließenden Verträge; zusätzlich sollten Vergleichsangebote eingeholt werden. Optimal ist es, wenn die Einrichtung die Möglichkeit zum Probewohnen anbietet. Als wesentliches Charakteristikum des "Betreuten Wohnens" gilt, das neben der

Vermietung/dem Verkauf einer Wohnung oder eines Appartements zusätzliche Angebot von Betreuungsleistungen. Diese Leistungen sind nicht selten direkter Bestandteil des Mietvertrages; in der Regel wird über sie allerdings ein separater Betreuungs- und Service-Vertrag geschlossen. Angeboten werden diese Leistungen sowohl von Privatfirmen als auch von Wohlfahrtsverbänden. Diese Verträge beinhalten meistens einen Grundservice, den Hausnotruf, Einkaufs- und Dienstleistungsservice, aber auch die kurzfristige Betreuung im Krankheitsfall. Zusätzlich können - je nach Bedarf - Wahlleistungen in Anspruch genommen werden; dazu können Unterstützung bei der Körperpflege, Wohnungsreinigung, Verpflegung, medizinische Versorgung, Begleitung zu Arztbesuchen usw. zählen.

Darauf sollten Sie achten:

- Lesen Sie die Ihnen angebotenen Verträge samt Anhängen und Preislisten auch im Kleingedruckten genau durch.
- Meiden Sie undifferenzierte Pauschalangebote. Verlangen Sie, dass die Leistungen einzeln aufgeschlüsselt und preislich nachvollziehbar sind.
- Achten Sie auf den Preis - auch die Mieten für Wohnungen in betreuten Wohnanlagen sollte sich wie "normale" Wohnungen an der ortsüblichen Miete für Wohnungen vergleichbarer Lage, Art, Größe, Beschaffenheit und Ausstattung orientieren.
- Achten Sie auf die in den Verträgen aufgeführten Nebenkosten. Das Mietrecht schreibt fest, welche Betriebskosten (z.B.

Wohnen im Alter

Heizung, Hausmeister, Fahrstuhlwartung usw.) zulässig sind und als Nebenkosten auf die Mieter umgelegt werden können - auch bei betreuten Wohnungen!

- Prüfen Sie nach, ob Leistungen doppelt abgerechnet werden. In der Betriebskostenabrechnung abgerechnete Hausmeister-tätigkeiten haben in der Betreuungspauschale nichts verloren.
- Vorsicht bei lebenslang garantierten Festmieten! Auf den ersten Blick mag eine solche Regelung als vorteilhaft erscheinen, aber nicht selten werden die dadurch entgangenen Mieteinnahmen durch überproportional steigende Betreuungskosten kompensiert.
- Vergessen Sie nicht, Regelungen für den Fall schwerer Pflegebedürftigkeit zu treffen. Selbst bei lebenslangem Wohnrecht ist nicht garantiert, dass Sie auch in ihrer Seniorenwohnung bleiben können bzw. wollen. Da nicht alle betreuten Wohnformen bei ständigem schweren Pflegebedarf eine adäquate Versorgung sicher stellen können, sollte eindeutig geregelt sein, ob Sie in einem solchen Fall mit einem Umzug (innerhalb/außerhalb der Anlage) rechnen müssen und dann Ihre Wohnung auch kurzfristig per Sonderkündigungsrecht kündigen können.
- Auch im Betreuungsvertrag sollten Sie unmissverständliche Kündigungsrechte und -fristen vereinbaren. Empfehlenswert ist die Möglichkeit bestimmte Wahlleistungen, z.B. wegen eines Klinikaufenthalts oder Urlaubs, kurzfristig bzw. vorübergehend abbestellen zu können.

Über 90% der älteren Menschen wollen in ihrer Wohnung wohnen bleiben.



**Bequemer wohnen
in den eigenen 4 Wänden**

Einfache Veränderungen schaffen mehr Sicherheit.

Für alle sind barrierefreie Wohnungen bequem, für Jüngere, wie auch für Ältere.

Bauen im Bestand ist für uns, neben Neubauten, der größte Aufgabenbereich.

**dieter
hoffmann**
dipl.-ing. (fh)

planung · bauleitung

Westerwaldstraße 31

56579 Rengsdorf

Tel. 0 26 34 - 87 40 · Fax 89 97

Mobil 01 71 - 3 19 87 40

info@ingenieurbuero-dhoffmann.de

Alten- und Pflegeheime



AWO-Seniorenzentrum Mayen
Pfarrer-Winand-Str. 1 - 3,
56727 Mayen, Tel.: 02651 9833,
Fax: 02651 988568,
Internet www.awo-rhn.org
E-Mail seniorenzentrum.mayen@awo-rhn.de



Caritas-Zentrum St. Johannes
Kirchplatz 5, 56727 Mayen,
Tel.: 02651 981-0,
Fax: 02651 981107
Internet www.caritas-zentren.de
E-Mail info@caritas-mayen.de



Pflege Stützpunkt Pflegestützpunkt
Mayen/Vordereifel im
Mehrgenerationenhaus
St. Matthias, St. Veit-Str. 14, 56727 Mayen,
Tel.: 02651 9869-165, Fax: 02651 9869-166
Der Pflegestützpunkt hat die Aufgabe,
Hilfesuchenden und ihren Angehörigen als
Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen
und sie kostenlos und trägerübergreifend zu
beraten. Sie informiert über das Angebot an
ambulanter Pflege, Kurzzeit-, Tages- oder
Nachtpflege sowie an stationärer Dauerpfle-
ge und deren Finanzierung.

Finanzierung der Heimkosten

In der Regel sind die wenigsten von uns in
der Lage, die gesamten Heimkosten über
einen längeren Zeitraum aus ihrem
Einkommen und Vermögen zu zahlen.

Durch das Pflegegesetz haben sich entschei-
dende Veränderungen ergeben, indem die
Pflegekassen ihren Versicherten unter
bestimmten Voraussetzungen die pflegebe-
dingten Aufwendungen bis zu einem
bestimmten Betrag bezahlen.

Dieser Betrag ist abhängig vom Umfang der
Pflegebedürftigkeit und damit verbunden mit
der Einstufung in eine Pflegestufe, die vom
Medizinischen Dienst der Pflegekassen vorge-
nommen wird. Zur Zeit gelten folgende
Beträge (Stand 2010):

Pflegestufe I	1.023 Euro
Pflegestufe II	1.279 Euro
Pflegestufe III	1.510 Euro
Härtefall	1.825 Euro

Gefällt Ihnen diese Broschüre ?

Können Sie sich vorstellen, im Anzeigenvertrieb für uns tätig zu werden?

Wir suchen

Handelsvertreter mit Erfahrung im Anzeigenverkauf

für unsere Stadtpläne, Neubürgerbroschüren und Special
Interest-Publikationen.

Wir bieten überdurchschnittliche Provisionen, den Einsatz im Bereich Ihres
Wohnortes und Unterstützung durch unsere Teledamen bei der
Terminierung.

Interessiert? Setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

VogtherrComMedia

Tel.: (0 84 41) 80 44 73 oder per Mail: info@commedia04.de

Wohnen im Alter

Der von der Pflegekasse nicht abgedeckte Betrag muss vom Bedürftigen selbst erbracht werden. Ist er dazu nicht in der Lage, hilft das zuständige Sozialamt.

Bei Fragen zu diesem umfangreichen und wichtigen Thema stehen Ihnen die Mitarbeiter folgender Dienststellen gerne mit Rat und Tat zur Seite:

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
- Kreissozialamt -, Bahnhofstr. 9,
56068 Koblenz
Tel.: 0261 108-0, Fax: 0261 35860 und
0261 309642
E-Mail: info@mayen-koblenz.de

Stadtverwaltung Mayen,
Fachbereich Soziales,
Rathaus Rosengasse, 56727 Mayen
Tel.: 02651 883400, Fax: 02651 8857000
E-Mail: fachbereich5@Mayen.de



Deutsches Rotes Kreuz

Hilft, wo Ihr Zuhause ist.



Haushalts-Service



Hausnotrufservice



Menü-Service



Pflege-Service

**Ihr Ansprechpartner für Fragen,
Informationen und Beratung rund um
den Sozialen Service:**

DRK-Kreisverband Mayen-Koblenz e.V.
Westbahnhofstr. 7 - 56727 Mayen
Tel.: 0 26 51 - 7 00 80
www.mayen-koblenz.drk.de
e-Mail: info@mayen-koblenz.drk.de

+ SOZIALER SERVICE +

Eine wichtige Voraussetzung um bis ins hohe Alter gesund zu bleiben, ist die richtige Ernährung.

Während der Bedarf an Kohlehydraten und Fetten mit zunehmendem Alter abnimmt, steigt der Bedarf an Eiweiß, Vitaminen und Mineralien.

Zwischenzeitlich gibt es zu diesem Thema eine Menge Literatur, sei es in Zeitschriften, Broschüren oder auch speziellen Kochbüchern.

Wenn es Ihnen nicht möglich ist, sich Ihre Mahlzeiten selbst zuzubereiten, gibt es verschiedene Möglichkeiten, das Essen warm, wohlschmeckend und ausgewogen ins Haus gebracht zu bekommen.

Mobile (Mahlzeiten-) Dienste

DRK - Kreisverband Mayen-Koblenz e.V.
- Menueservice -, Westbahnhofstr. 7,
56727 Mayen, Tel. 02651 700870
E-Mail pflge@mayen-koblenz.drk.de

Caritaszentrum Mendig-Mayen
- Essen auf Rädern -,
Hospitalstr. 16, 56743 Mendig
Tel.: 02652 586328 Fax: 4060

"Auf Rädern zum Essen", ein gemeinsamer
Mittagstisch im Caritaszentrum St. Johannes
("Klösterchen")

Sollten Sie einmal krank werden und dadurch nicht in der Lage sein, sich und ihren Haushalt zu versorgen, ist das kein Grund zu verzweifeln.

Es gibt in Mayen ambulante Dienste, die es Ihnen ermöglichen, solange wie möglich unabhängig und in gewohnter Umgebung zu leben.



CARITAS-SOZIALSTATION

Mayen / Vordereifel St.Veit-Str.14,
56727 Mayen

Ambulante Kranken- und
Altenpflege, hauswirtschaftliche Dienste,
ergänzende Hilfen, Entlastungsdienste
E-Mail: info@sozialstation-mayen.de
www.caritas-mayen.de

Tel.: 02651 9869-69 Fax: 02651 9869-166

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Mayen-Koblenz e.V.
Westbahnhofstr. 7, 56727 Mayen
Tel. 02651 7008-0 Fax: 02651 7008-60
E-Mail: info@mayen-koblenz.drk.de

Altenbetreuung daheim e.V.
Tel.: 02655 961270 Fax: 02655 962886



Mayen/Vordereifel im
Mehrgenerationenhaus
St. Matthias, St.Veit-Str. 14,
56727 Mayen, Tel.: 02651 98 69-165,
Fax: 02651 98 69-166


Gesundheitsamt
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz,
Bannerberg 6, 56727 Mayen
Tel.: 02651 9643-00
Fax: 02651 9643100 (Zentralfax)

Tagespflege

Die Tagespflege ist ein Angebot für ältere Menschen mit der Möglichkeit, den Tag gemeinsam mit anderen Menschen zu verbringen und versorgt zu werden. Tagespflege wird in der Regel von Montag bis Freitag angeboten. Vor der Wahl der Tagespflege sollten folgende Fragen abgeklärt werden:

- Werden die Tagessätze durch die Pflegekasse anerkannt?
- Welche tagesstrukturierenden Angebote werden bereitgehalten?
- Gibt es spezielle Angebote für demente Menschen?

Tagespflege wird in Mayen angeboten von

 -Seniorenzentrum Mayen
Pfarrer-Winand-Str. 1 - 3,
56727 Mayen,
Tel.: 02651 9833, Fax: 02651 988568,
Internet www.awo-rhn.org
E-Mail: seniorenzentrum.mayen@awo-rhn.de

 -Zentrum St. Johannes
Kirchplatz 5, 56727 Mayen,
Tel.: 02651 981-0,
Fax: 02651 981107
Internet www.caritas-zentren.de
E-Mail info@caritas-mayen.de

- Lebenszeit Mayen e.V.
Vorsitzende:
Hildegard Schmalbach
St. Veitstraße 4, D-56727 Mayen
E-Mail :
hildegard.schmalbach@lebenszeit-ev.org
- Service Demenz GbR
Im Wasserpfortchen 2, 56727 Mayen,
Tel.: 02651 705 77 80,
Fax: 02651 704 15 56
-  -Verband Sozialstation
Mayen / Vordereifel
Mehrgenerationenhaus
St. Matthias
St.-Veit-Str. 14, 56727 Mayen
Tel.: 02651 98 6969, Fax: 02651 96 69 166
E-Mail info@sozialstation-mayen.de

„AWO Mobile Dienste“
Gemeinnützige GmbH

Ambulanter Pflegedienst
Telefon 02637 / 912430

Geschäftsadresse:
AWO Mobile Dienste gemeinnützige GmbH
Berlinerstr. 2a
56575 Weilerthum

Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie mit unserem geschulten Fachpersonal einen Termin für Hausbesuche.

Auch in unseren Geschäftsräumen beraten und informieren wir Sie gerne.
Informationen erhalten Sie auch über die AWO Ortsweise im Kreis Mayen-Koblenz.

 Mail: GF@mobile-dienste-mk.de

 **24 Stunden – Service**
0171 / 5780907

Schwerkranke und Sterbende benötigen eine besondere Form der Zuneigung und Betreuung in ihrer letzten Lebensphase, sowohl medizinisch als auch psychosozial.

Sterben als Teil des Lebens zu begreifen, Tod und Abschied menschenwürdig zu gestalten, Sterben zu Hause zu ermöglichen und in Pflegeheimen und Krankenhäusern für die Sterbenden da zu sein, sind Prinzipien der weltweiten Hospizbewegung. Es haben sich zwei Angebotsformen entwickelt:

- ambulante Hospizdienste (Hausbetreuungsdienste) betreuen Sterbende in ihrer häuslichen Umgebung. Zentrale Aufgabeninhalte sind psychosoziale Sterbebegleitung, Unterstützung und Beratung bei der Pflege daheim als auch in Pflegeheimen.
- In stationären Hospizen werden Patienten und Patientinnen betreut, die wegen fehlender Unterstützung durch das familiäre und soziale Umfeld nicht

ambulant versorgt werden können, oder bei denen die Angehörigen zeitweise oder ganz entlastet werden müssen und keine Krankenhausversorgung notwendig ist. Aufgenommen werden Patienten und Patientinnen mit einer lebensbedrohenden Erkrankung, bei der nach menschlichem Ermessen und dem heutigen Stand der Medizin weder Heilung noch Stillstand der Erkrankung erreicht werden können und eine begrenzte Lebenserwartung besteht.

Hospiz e. V., Siegfriedstr. 20, 56727 Mayen
Tel.: 02651 900045, Fax: 02651 900051
Mail: info@hospizverein-mayen.de

Mitnehmen können wir nichts auf unserem letzten Weg.

Aber wir können unseren Lieben eine ganze Menge mitgeben: das Gefühl sich richtig verabschiedet zu haben. Bestattungsvorsorge - für einen Abschied mit Herz und Verstand.

Vorsorge - eine Sorge weniger




02651 - 90 02 90 www.kreusch-bestattungen.de 56727 Mayen - Habsburgiring 52

KREMATORIUM KOBLENZ
FEUERBESTATTUNG

Seriös - Kompetent - Würdevoll




Bubenheimer Weg 90
56072 Koblenz
Telefon 0261 / 9223535
Fax 0261 / 9223537
E-Mail: krematorium@stadt.koblenz.de
www.krematorium.koblenz.de



Beratung rund um Alterskrankheiten beim
Gesundheitsamt der Kreisverwaltung
Mayen-Koblenz, Bannerberg 6,
56727 Mayen,
Tel.: 02651 9643-00



Stadtverwaltung Mayen
- Grundsicherungsamt / Sozialamt -,
Rathaus, Rosengasse
Tel.: 02651 883400 Fax: 02651 8855000
E-Mail: fachbereich5@mayen.de

Pflegestützpunkt, Mehrgenerationenhaus
St.Veit-Str. 14, 56727 Mayen,
Tel.: 02651 9869165
E-Mail: paolazzi-a@caritas-mayen.de und
kuepper-s@caritas-mayen.de und
k.urbanek@psp-mayen-koblenz.de

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.,
Beratungsstelle Koblenz, Pfuhlgasse 11,
56068 Koblenz
Tel.: 0261 12727
(Ernährungsberatung: 0261 12229)
Fax: 0261 36219
Internet: www.vz-rlp.de
E-Mail: ernaehrung-ko@vz-rlp.de

Notarin Katharina Pitz,
Mayen

Notarin Katharina Pitz

St.-Veit-Straße 15a Telefon: (0 26 51) 80 95-0
56727 Mayen Telefax: (0 26 51) 80 95-20
Web: www.pitz.notare-net.de E-Mail: info@pitz-mayen.de

Notarin Gunilla Valentin,
Mayen

**Gunilla Valentin LL.M. (Stockholm)
Notarin**

St.-Veit-Straße 23 Telefon: (0 26 51) 70 38 10
56727 Mayen Telefax: (0 26 51) 70 38 120
Web: www.notarin-valentin.de E-Mail: info@notarin-valentin.de

Menschen, die über 65 Jahre alt oder dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und deren Einkommen für ihren Lebensunterhalt nicht ausreicht, erhalten eine eigenständige soziale Leistung, die den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt sicherstellt.

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist keine Sozialhilfeleistung. Durch diese soziale Leistung soll im Regelfall die Inanspruchnahme von Sozialhilfe und der Rückgriff auf Unterhaltspflichtige vermieden werden. Die Grundsicherung ist abhängig von der Bedürftigkeit. Eigenes Einkommen und Vermögen sowie das des nicht getrennt lebenden Partners sind - wie in der Sozialhilfe - zu berücksichtigen und ggf. vorrangig für den Lebensunterhalt einzusetzen.

Die Grundsicherung muss beantragt werden.

Wer seinen notwendigen Lebensunterhalt nicht ausreichend aus eigenen Kräften und

Mitteln, aus Einkommen und Vermögen sicherstellen kann, hat Anspruch auf Sozialhilfe - Hilfe zum Lebensunterhalt -. Sozialhilfeleistungen sind einkommens- und vermögensabhängig, außerdem grundsätzlich nachrangig: das bedeutet, dass Leistungen anderer Träger, z.B. Deutsche Rentenversicherung, Krankenkassen, Pflegekassen, vorrangig in Anspruch genommen werden müssen.

Stadtverwaltung Mayen

- Grundsicherungsamt/Sozialamt -,
Rathaus Rosengasse, 56727 Mayen

Tel.: 02651 883400 Fax: 02651 8855000

E-Mail: fachbereich5@Mayen.de

Wohngeld ist ein Zuschuss des Staates zu den Wohnkosten. Nach seinem Grundgedanken soll es jeder Familie und jedem allein stehenden Bürger ein angemessenes und familiengerechtes Wohnen wirtschaftlich sichern. Das Wohngeld wird Mietern als Mietzuschuss, Eigentümern von selbst genutztem Wohnraum als Lastenzuschuss gezahlt.

Stadtverwaltung Mayen

- Wohngeldstelle -

Rathaus, Rosengasse, 56727 Mayen

Tel.: 02651 883302 Fax: 02651 8855000

E-Mail: fachbereich5@Mayen.de

Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühr

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie von der Zahlung der Rundfunk- und Fernsehgebühr befreit werden.



Juwelier
Geißler

Inh. Monika Drexler
Uhrmachermeisterin · Diamantfachfrau

Göbelstrasse 6 · 56727 Mayen
Telefon 0 26 51 / 33 02 - Telefax 0 26 51 / 7 81 88

www.juwelier-geissler.de

Befreiungskriterien	Vorzulegendе Unterlagen
1. Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel SGB XII (Sozialhilfe) oder nach § 27a oder 27d BVG	Aktueller Sozialhilfebescheid
2. Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel SGB XII	Aktueller Bescheid über den Bezug von Grundsicherung
3. Empfänger von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II ("Hartz IV") oder ALG II	Aktueller Bewilligungsbescheid über den Bezug von Sozialgeld
4. Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	Aktueller Bescheid über den Bezug von AsylbL
5. Empfänger von Ausbildungsförderung nach dem BaföG, die nicht bei den Eltern leben	Aktueller BAFöG-Bescheid
6. Sonderfürsorgeberechtigte i.S. des § 27 e BVG	Aktueller Bewilligungsbescheid über den Bezug von Leistungen nach § 27 e BVG
7a. Blinde oder nicht vorübergehend wesentlich sehbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von 60 % allein wegen der Sehbehinderung ("RF"-Merkzeichen)	Aktueller Schwerbehindertenausweis mit "RF"-Merkzeichen" oder Bescheinigung des Versorgungsamtes
7b. hörgeschädigte Menschen, die gehörlos sind oder denen eine ausreichende Verständigung über das Gehör auch mit Hörhilfen nicht möglich ist ("RF"-Merkzeichen)	Aktueller Schwerbehindertenausweis mit "RF"-Merkzeichen" oder Bescheinigung des Versorgungsamtes
8. behinderte Menschen, deren Grad der Behinderung nicht nur vorübergehend wenigstens 80 % beträgt und die wegen ihres Leidens an öffentlichen Veranstaltungen ständig nicht teilnehmen können ("RF"-Merkzeichen)	Aktueller Schwerbehindertenausweis mit "RF"-Merkzeichen" oder Bescheinigung des Versorgungsamtes
9. Empfänger von Hilfe zur Pflege nach dem Siebten Kapitel SGB XII oder von Hilfe zur Pflege als Leistung der Kriegsofopferfürsorge nach dem BVG oder von Pflegegeld nach den landesgesetzlichen Vorschriften	Aktueller Bewilligungsbescheid über den Bezug von Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII oder dem BVG
10. Empfänger von Pflegezulagen nach § 267 LAG oder Personen, denen wegen Pflegebedürftigkeit ein Freibetrag zuerkannt wird.	Aktueller Bewilligungsbescheid über den Bezug von Leistungen nach § 267 LAG

Telefon - Sozialtarif

Die Telekom überlässt bestimmten Personengruppen Telefonanschlüsse zu einem reduzierten monatlichen Grundpreis - dem sog. Sozialtarif.

Der Sozialtarif kann u.a. beantragt werden, wenn jemand von der Rundfunkgebührenpflicht befreit ist. Der GEZ-Bescheid über die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht ist vorzulegen.

Informationen und Anträge erhalten Sie bei der Deutschen Telekom AG, Tel.: 0261 8860 oder Service-Nr. 0800 330 1000, oder beim Sozialamt der Stadtverwaltung Mayen. Die ausgefüllten und unterschriebenen Anträge sind an die

Deutsche Telekom AG, KC T-Com,
Postfach 9200, 56065 Koblenz zu richten.



Möbellager

Die AWO Mayen mit ihrem Möbellager hat seit dem 1. Mai 2010 einen neuen Standort. Das Möbellager befindet sich jetzt in den leichter erreichbaren und größeren Räumen - "Auf der Eich", direkt hinter dem neuen Standort der Kfz-Zulassungsstelle / Fa. Arndt. Tel.: 02651 6226 montags bis freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr die Geschäftsstelle der Mayener AWO.

Öffnungszeiten:

Mittwoch 14:00 - 17:00 Uhr

Samstag 09:00 - 13:00 Uhr

Sozialkaufhaus



Koblenzer Str. 14 -18, 56727 Mayen,
Tel.: 02651 97089 - 10, Fax: 02651 97089-9
Öffnungszeiten: 08:30 Uhr - 16:30 Uhr



Seit dem 1. April 1995 können Personen, die infolge einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung einen erheblichen Hilfebedarf haben, Leistungen der Pflegeversicherung erhalten. Das Leistungsangebot der Pflegeversicherung im ambulanten und teilstationären Bereich umfasst vor allem die

- Grundpflege (Körperpflege, Betten, Lagern, Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung, Training elementarer Fertigkeiten, An- und Auskleiden, Essensgabe)
- Hauswirtschaftliche Versorgung (Wohnungsreinigung, Spülen, Waschen, Bügeln etc.)
- Versorgung mit Pflegehilfsmitteln (z.B. Inkontinenzartikel)

Die Leistungen können entweder als Pflegegeld (Bei Pflege durch Angehörige, Nachbarn) oder als Sachleistung (Pflege durch ambulante Dienste) abgerufen werden. Auch ist eine Kombination dieser beiden Leistungsarten möglich - die so genannten Kombileistungen.

Voraussetzung für die Bewilligung von Pflegegeld ist, dass der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) bei dem Hilfesuchenden mindestens einen erheblichen Hilfebedarf festgestellt und eine entsprechende Einstufung nach Art, Umfang, Häufigkeit und Dauer des Hilfebedarfs in eine der drei Pflegestufen vornimmt. Einen entsprechenden Antrag können Sie bei Ihrer Pflegekasse stellen.

Die Höhe der Pflegegeldleistungen (Stand 2010):

	Pflegegeld	Sachleistungen	Stationär
Pflegestufe I	225 Euro	440 Euro	1.023 Euro
Pflegestufe II	430 Euro	1.040 Euro	1.279 Euro
Pflegestufe III	685 Euro	1.510 Euro	1.510 Euro
Härtefall		1.918 Euro	1.825 Euro

Die Höhe der Pflegegeldleistungen (Ab 2012):

	Pflegegeld	Sachleistungen	Stationär
Pflegestufe I	235 Euro	450 Euro	1.023 Euro
Pflegestufe II	440 Euro	1.100 Euro	1.279 Euro
Pflegestufe III	700 Euro	1.550 Euro	1.550 Euro

Keine Erhöhung der Leistungsbeträge in Pflegestufen I und II.

Zusätzlich umfasst die Pflegeversicherung auch die Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege. Die Tages- und Nachtpflege kann in Anspruch genommen werden, wenn die häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann. Die Kurzzeitpflege wird in Anspruch genommen, wenn die häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht in erforderlichem Umfang erbracht werden kann und die teilstationäre Pflege nicht ausreicht (z.B. Urlaub der Pflegeperson, nach Krankenhausaufenthalt etc.). Der Anspruch auf Kurzzeitpflege ist auf 4 Wochen pro Kalenderjahr beschränkt. Die Aufwendungen dürfen maximal 1.432 Euro im Kalenderjahr betragen.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Pflegepersonen die Übernahme der Rentenversicherungsbeiträge beantragen.

Ziele der Pflegereform

Seit Einführung der Pflegeversicherung 1995 erhalten alle Bürger der Bundesrepublik Deutschland einen Versicherungsschutz bei Pflegebedürftigkeit. 2008 wurde die soziale Pflegeversicherung weiter entwickelt, da auch die Pflegeversicherung aufgrund von niedrigen Geburtenraten und steigender Lebenserwartung vor neuen Herausforderungen steht. Mit der Reform reagierte der Gesetzgeber darauf und stellt die pflegerische Versorgung der Menschen auch für künftige Generationen auf ein sicheres Fundament.

Die Pflegereform bringt große Fortschritte für die Lebenssituation von Millionen Pflegebedürftigen, Angehörigen und Pflegekräften. Mit der Reform ist es gelungen, grundsätzliche Strukturveränderungen im Sinne der Betroffenen auf den Weg zu bringen. Für Menschen, die auf Pflege angewiesen sind und die andere Menschen pflegen, wird die oft schwierige Lage deutlich verbessert. Die Leistungen werden schrittweise erhöht. Die Betreuungsleistungen speziell für pflegebedürftige Menschen, die demenziell erkrankt sind, und behinderte Menschen werden erheblich ausgebaut.

Die Pflegeberatung wird durch Pflegestützpunkte wohnortnah organisiert. Die Reform bringt die Qualität der Pflegeeinrichtungen nachhaltig voran, u. a. weil die Heime häufiger geprüft werden. Jede und jeder soll im Pflegefall soweit wie möglich leben, wohnen und betreut werden, wie er es gerne möchte. Das heißt, die Wahlmöglichkeiten werden erweitert, z. B. durch eine verbesserte Einsatzmöglichkeit von Einzelpflegekräften. Eine humane Pflege steht im Vordergrund. Dafür gehen wir mit der Reform neue Wege.

Leistungsdynamisierung

Mit der Pflegereform werden nicht nur diese unterschiedlichen Leistungsbeträge in drei Schritten angehoben, es wird zugleich festgelegt, dass zukünftig - erstmals im Jahr 2015 - alle drei Jahre regelmäßig eine Dynamisie-

zung der Leistungen durch die Bundesregierung geprüft wird. Die Leistungen können dann an die Preisentwicklung angepasst werden.

Tages- und Nachtpflege

Wichtige Verbesserungen gibt es auch bei der Tages- und Nachtpflege. Der Sachleistungsanspruch wird entsprechend dem Anstieg bei den ambulanten Pflegesachleistungen schrittweise erhöht.

Neben dieser allgemeinen Erhöhung der Leistung wird außerdem bei der Kombination von Leistungen der Tages- und Nachtpflege mit ambulanten Sachleistungen und/oder dem Pflegegeld der höchstmögliche Gesamtanspruch auf das 1,5-fache des bisherigen Betrages erhöht. Zwar können diese Leistungen auch bisher schon miteinander kombiniert werden. Jedoch gelten als Leistungsobergrenze insgesamt jeweils das Pflegegeld oder die Sachleistung, so dass in der Praxis oftmals zu wenig Leistungen für die Versorgung zu Hause verbleibt. Wird also bspw. 50 % der Leistung der Tages- und Nachtpflege in Anspruch genommen, besteht künftig daneben noch ein 100-%-iger Anspruch auf Pflegegeld oder eine Pflegesachleistung. Letzterer erhöht sich allerdings nicht, wenn weniger als 50 % der Leistung für die Tages- und Nachtpflege in Anspruch genommen wird. Die Leistungsverbesserungen kommen so der Tages- und Nachtpflege zu Gute.

Kurzzeitpflege

Auch bei der Kurzzeitpflege erhöhen sich die Leistungen. Bisher lag die Grenze bei 1.432 Euro pro Jahr. Ab dem 1. Juli 2008 gelten - wie bei der Verhinderungspflege - 1.470 Euro, ab 2010 1.510 Euro und ab 2012 1.550 Euro.

Verbesserung für demenziell Erkrankte und behinderte Menschen

Für Pflegebedürftige mit eingeschränkter Alltagskompetenz hatte der Gesetzgeber bereits zum 1. Januar 2002 Verbesserungen bei der häuslichen Versorgung eingeführt. Solche Pflegebedürftige können seitdem zusätzlich für Betreuungsleistungen bis zu 460 Euro pro Jahr von der Pflegekasse erhalten. Dieser zusätzliche Leistungsbetrag wird mit der jetzigen Pflegereform ausgebaut.

Seit 1. Juli 2008 werden je nach Betreuungsbedarf ein Grundbetrag und ein erhöhter Betrag eingeführt. Der Betreuungsbetrag steigt von bisher 460 Euro jährlich auf bis zu 100 Euro monatlich (Grundbetrag) bzw. 200 Euro monatlich (erhöhter Betrag), also auf 1.200 Euro bzw. 2.400 Euro jährlich. Personen mit einem vergleichsweise geringem allgemeinem Betreuungsaufwand erhalten den Grundbetrag. Personen mit einem im Verhältnis dazu höheren allgemeinem Betreuungsbedarf bekommen den erhöhten Betrag.

Es werden aber nicht nur die Beträge angehoben. Eine wesentliche Verbesserung

besteht darin, dass diese Leistungen künftig auch Personen zu Gute kommen, die noch nicht die Voraussetzungen für eine Einstufung in die Pflegestufe I erfüllen.

Betreuungsbedürftige der so genannten "Pflegestufe 0" haben also ebenfalls einen Anspruch auf diese zusätzliche Betreuungsleistung.

Auch das Leistungsangebot in Heimen wird durch gesonderte Angebote für demenziell erkrankte Pflegebedürftige verbessert. In vollstationären Dauer- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen kann zusätzliches Betreuungspersonal für Heimbewohner mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf eingesetzt werden. Diese Kosten werden durch die gesetzlichen und privaten Pflegekassen voll finanziert. Pflegebedürftige und Sozialhilfeträger werden nicht belastet. Für rund 25 demenziell erkrankte Heimbewohner soll eine Betreuungskraft vorgesehen werden. So wird neben der Verbesserung der Betreuung demenziell erkrankter Pflegebedürftiger im ambulanten

Bereich auch die Betreuung demenziell erkrankter Pflegeheimbewohner deutlich verbessert.

medienservice **lochbaum** 

entwurf - satz - druck

www.medien-service-lochbaum.de

Wir erstellen für Sie:

Kirchen-Chroniken

Bild-Chroniken

Festschriften, Broschüren

Plakate, Prospekte

Geschäftsdrucksachen

Alles aus einer Hand vom Entwurf bis zur Auslieferung

Zum Steinhügel 1
56332 Wollken
Tel.: (02607) 1634
Fax: (02607) 972727
Mobil: (0171) 6423421
lochbaum@t-online.de

Ambulanter Alten- und Krankenpflagedienst **pflegen mit**   **Martin & Görg**

56753 Welling Mayener Straße 14 Tel. 02654/1714 Fax 02654/961223

BINGO!

Neu!

Glück im Quadrat

B	I	N	G	O
2	23	41	49	K
8	26	35	C	72
6	19	Ü	50	74
3	L	34	58	69
G	27	39	47	75

 **LOTTO**
Rheinland-Pfalz

Spielteilnahme ab 18 Jahren. Glücksspiel kann süchtig machen.

Nähere Informationen unter www.lotto.de. Hotline der BZgA: 0800 1 372 700 (kostenlos und anonym).

Wer seine eigenen Angelegenheiten auf Grund des hohen Alters, einer psychischen Erkrankung oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht mehr ganz oder teilweise regeln kann, findet Hilfe-
stellung und Vertretung im Rahmen der gesetzlichen Betreuung. Beratung und Information werden durch die Betreuungsbehörde und die Betreuungsvereine angeboten.

Ein Betreuer als gesetzlicher Vertreter wird nur bestellt, wenn dies notwendig ist und vom Betroffenen gewünscht wird. Dabei muss zunächst festgestellt werden, ob nicht andere

Hilfemöglichkeiten bestehen, insbesondere die Unterstützung durch Familienangehörige, Bekannte oder soziale Dienste. Keine Betreuung eingerichtet wird in der Regel, wenn es lediglich um praktische Hilfen geht wie z.B. das Sauberhalten der Wohnung oder die Versorgung mit Essen.

Die Bestellung eines Betreuers ist keine Entrenchung. Sie hat nicht zur Folge, dass der Betreute geschäftsunfähig wird. Der Betreuer wird vom Vormundschaftsgericht bestellt. Er wird ihr gesetzlicher Vertreter in dem vom Gericht festgelegten Aufgabenkreis.



KIP
KIRSTGEN PARTNER
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

St.-Veit-Straße 30
56727 Mayen
Telefon: 0 26 51/ 80 00-0
Telefax: 0 26 51/ 80 00-47
info@kirstgen-partner.de
www.kirstgen-partner.de

**MIT UNS GEHEN SIE
AUCH IM ALTER AUF NUMMER SICHER.**

- Einkommensteuererklärung für Rentner und Pensionäre
- Beratung und Hilfestellung bei Erbschafts-/Schenkungssteuer
- Testamentsvollstreckung

Sie können in einer schriftlichen vorsorgenden Verfügung für den Betreuungsfall, auch Betreuungsverfügung genannt, bestimmen, wer mit ihrer Betreuung beauftragt werden soll, welche Wünsche und Gewohnheiten von ihrem Betreuer respektiert werden sollen, ob Sie im Pflegefall zu Hause oder in einem Pflegeheim versorgt werden wollen oder welches Alten- oder Pflegeheim Sie bevorzugen. Eine Betreuungsverfügung kann mit einer Vorsorgevollmacht verbunden werden.

Wenn Sie ein gerichtliches Betreuungsverfahren vermeiden oder auch nur sicherstellen wollen, dass im Notfall sofort gehandelt werden kann, sollten Sie zweckmäßigerweise jetzt schon eine andere Person bevollmächtigen. Das kann im Wege einer Vorsorgevollmacht geschehen. Die Vollmacht zur Vorsorge ermöglicht ihnen ein hohes Maß an Selbstbestimmung. Sie benennen eine oder mehrere Personen Ihres Vertrauens, die bereit sind, für Sie im Bedarfsfalle zu handeln. Hierbei können Sie sich von Ihren persönlichen Wünschen und Bedürfnissen leiten lassen sowie zusätzliche Anweisungen geben, wie Ihre Angelegenheiten geregelt werden sollen.

Eine Patientenverfügung ist eine Willensäußerung eines entscheidungsfähigen Menschen zur zukünftigen medizinischen Behandlung für den Fall eigener Nichtein-

willigungsfähigkeit. Hierzu gehört die Definition der Situation, in der sie Geltung erlangen soll. Ziel der Erstellung einer Patientenverfügung ist somit zunächst die Gestaltung einer möglichen Situation am Lebensende.

Es soll ein würdiges Sterben nach den Vorstellungen des Patienten - entweder durch Verzicht auf eine Therapie oder durch den Wunsch nach einer bestimmten Therapie - erreicht werden.

Betreuungsbehörde
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz,
Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz
Tel.: 0261 108600
E-Mail: sabine.schmidt@kvmyk.de

Betreuungsverein
Sozialdienst Katholischer Männer für Mayen und Umgebung e.V.
- Fachverband Beratung für Betreuung nach dem Betreuungsgesetz -
Alleestraße. 27, 56727 Mayen
Tel.: 02651 947275 Fax: 02651 947277

Amtsgericht Mayen
St. Veit-Str. 38, 56727 Mayen
Tel.: 02651 403186 Fax: 02651 403 190

Sicherheit ist ein Stück Lebensqualität.

"Sicherheit im Alter" ist eines der zentralen Themen, zu der mit der Ausbildung von ehrenamtlichen Seniorensicherheitsberaterinnen in der Stadt Mayen ein wichtiger Beitrag geleistet werden konnte. Seit 2005 gibt es in Mayen eine Gruppe engagierter Bürgerinnen und Bürger, die eine Ausbildung zu Sicherheitsberatern für Senioren absolviert haben. Mit ihrer Ausbildung sind sie in die Lage versetzt worden, ihr Wissen bei

Seniorenveranstaltungen, in Seniorentreffs und bei allen interessierten Gruppen weiter zu geben. Durch die Aufklärung der Senioren soll das Bewusstsein zur Vorbeugung von Straftaten gegen Senioren verbessert und eine Reduktion der Kriminalitätsfurcht auf ein "normales Maß" erreicht werden.

Kontakt:

Stadtverwaltung Mayen, Bereich Soziales,
Tel. 02651 883403, Fax: 02651 8857000
E-Mail: fachbereich5@mayen.de

Unsere Seniorensicherheitsberater:



Alfred Blum



Paul-Jürgen Boller



Karin Brandt-Müller



Engelbert Hallfel



Inge Müller-Laux



Werner Rüb



Alois Dieter Schneiders



**Dr. Eugen Apeldorn
&
Ina Straube**
Kieferorthopädische Fachpraxis

Am Wittbender Tor 1 • 56727 Mayen

Telefon: 0 26 51 / 7 30 21
Fax: 0 26 51 / 7 31 34
Email: welcome@apeldorn.de

www.praxishaus-apeldorn.de

Der Kriminal- und Bezirksdienst der Polizeiinspektion Mayen:



Polizeihauptkommissar
Joachim Siewert
Tel. 02651 801-260



Polizeihauptkommissar
Thomas Wicha
Tel. 02651 801-261

Wer in Deutschland oder außerhalb des Bundesgebietes auf einem deutschen Schiff oder deutschen Luftfahrzeug Opfer einer Gewalttat geworden ist und dadurch einen körperlichen, geistigen oder seelischen Schaden erlitten hat, kann Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) erhalten. Zudem sieht das OEG Hinterbliebenenversorgung für Witwen, Witwer, Waisen und - unter Berücksichtigung der Einkommensverhältnisse - auch für Eltern vor. Eine Gewalttat im Sinne des Opferentschädigungsgesetzes liegt vor, wenn die gesundheitliche Schädigung durch einen vorsätzlich begangenen rechtswidrigen Angriff oder bei dessen rechtmäßiger Abwehr erfolgt ist.

Die Prüfung und Entscheidung, ob ein Anspruch auf Leistungen nach dem OEG besteht, obliegt dem

Amt für soziale Angelegenheiten Koblenz,
Baedekerstr. 12 - 20, 56073 Koblenz
Tel.: 0261 4041-1 Fax: 0261 4041-411

Die Hilfemöglichkeiten des Opferentschädigungsgesetzes sind hinsichtlich Art und Umfang abschließend. Daneben bieten aber auch private Organisationen Hilfe an, wie beispielsweise der Weiße Ring e.V., ein Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern:

Weißer Ring e.V.
Weberstr. 16, 55130 Mainz
Tel.: 0151 55164641 oder 06131 83 03-0

ENGAGEMENT FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN.

WIR INVESTIEREN IN DIE ENERGIE DER NÄCHSTEN GENERATION.

Unser Energiebewusstsein hat sich in den letzten Jahren grundlegend gewandelt. Wir müssen neu denken und handeln, um Klimaschutz und Versorgungssicherheit in Einklang zu bringen. Deshalb setzen wir immer stärker auf nachhaltige Energiequellen. Und haben mit RWE Innogy sogar ein spezialisiertes Unternehmen für den beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien. Dafür wenden wir im Jahr durchschnittlich mindestens 1 Milliarde Euro auf.
www.vorweggehen.com



VORWEG GEHEN



Rettungsdienst

DRK-Rettungsdienst/Krankentransporte

Erreichbarkeit

NOTRUF 112

Telefax 02651 / 8 04-321

Krankenhäuser



Das Gemeinschaftsklinikum Koblenz Mayen, St. Elisabeth ist ein Krankenhaus der Regelversorgung mit 252 Planbetten. Das

Krankenhaus war seinerzeit 1991 das erste kommunale Krankenhaus in Rheinland Pfalz, das in die Rechtsform der GmbH wechselte. Mit notarieller Beurkundung vom 19. Juli 2005 haben die Krankenhäuser Kemperhof Koblenz und St. Elisabeth Krankenhaus Mayen zum Gemeinschaftsklinikum Kemperhof Koblenz - St. Elisabeth Mayen gGmbH fusioniert.

Medizin. Bereiche:

Innere Medizin

Allgemein-, Viszeral- und

Unfallchirurgie

Gynäkologie / Geburtshilfe

Anästhesie

Intensivmedizin

Urologie

Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde

Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie /

Plastische Operationen

Pflegedienst

Physikalische Therapie

Siegfriedstraße 22 · 56727 Mayen ·

Tel. 02651 83-0 · Fax:02651 5806

Krankentransport / Ärztlicher Notdienst

DRK Rettungsdienst Rhein-Mosel-Eifel GmbH

Die DRK-Rettungsdienst Rhein-Mosel-Eifel

GmbH ist ein Zusammenschluss der

Rettungsdienste der DRK-Kreisverbände

Mayen-Koblenz und Cochem-Zell mit Sitz in

Mayen. Die DRK-Rettungsdienst Rhein-Mosel-

Eifel GmbH hält kalendertäglich rund um die

Uhr einen Rettungsassistenten und ein

Notarzteinsatzfahrzeug vor. Aufgabe ist die

Zuführung des Notarztes zum Einsatzort, die

Assistenz bei der ärztlichen Versorgung und

Herstellung der Transportfähigkeit des

Patienten, erforderlichenfalls die Begleitung

zum nächstgelegenen, geeigneten

Krankenhaus zur Weiterversorgung.

Notarztssystem

Der DRK-Rettungsdienst Rhein-Mosel-Eifel

GmbH hat u.a. auch in Mayen einen

Notarztstandort.

Die Notärzte werden vom jeweiligen

Bezugs Krankenhaus gestellt.

Wichtige Hintergrund-Infos über die Rettungshubschrauber

Die Rettungshubschrauber können über die Notrufnummer 110/112 gerufen werden. Sie sind täglich von 7.00 Uhr morgens bis Sonnenuntergang einsatzbereit. In weniger als zwei Minuten ist die Maschine startklar. Ihr Einsatzradius beträgt 50 km. Alarmieren Sie den nächst erreichbaren Rettungshubschrauber immer dann, wenn die Hilfe eines Notarztes erforderlich ist und es sich nicht eindeutig um Bagatell-Unfälle handelt.

Er kommt bei

- Verkehrsunfällen
- Arbeits-, Haus- und Sportunfällen
- akuter Erkrankung

Kontaktinformationen:

DRK - Kreisverband Mayen-Koblenz e.V.,
Westbahnhofstr. 7, 56727 Mayen
DRK - Rettungsdienst
Rhein-Mosel-Eifel gGmbH,
Westbahnhofstr. 7, 56727 Mayen
Tel.: 02651 7008-0 Fax: 02651 7008-60



TAXI MIETWAGEN
BEI DIE MODERNEN DROSCHKEN
Standort Mayen
☎ **0 26 51 / 24 44**
Krankenfahrten / Dialysefahrten



Seit mehr als 100 Jahren versorgt das Gemeinschaftsklinikum St. Elisabeth Mayen die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Mayen und des Landkreises Mayen-Koblenz. Durch die Fusion mit dem Kemperhof Koblenz im Jahr 2005 wurden medizinische Bereiche zwischen den Standorten verzahnt und das Leistungsspektrum erweitert. Die insgesamt rund 600 Mitarbeiter des Gemeinschaftsklinikums St. Elisabeth Mayen kümmern sich pro Jahr um die Genesung von ca. 9.000 stationären und etwa 16.000 ambulanten Patienten.

Schwerpunkte des Gemeinschaftsklinikums St. Elisabeth Mayen im Bereich der Inneren Medizin sind die Angiologie, die sich mit den Krankheiten der Arterien beschäftigt sowie die Diagnostik und Therapie von Herz-Kreislauf-erkrankungen, die in einem modernen Herz-Kreislauf-labor stattfinden. In der neu gegründeten Klinik für Viszeralmedizin arbeiten Ärzte aus den Fachgebieten Gastroenterologie und Viszeralchirurgie eng zusammen, um Patienten interdisziplinär, schnell und kompetent zu versorgen. Und in der Klinik für Unfallchirurgie und Orthopädie bilden Implantationen von künstlichen Hüft- und Kniegelenken, Prothesenwechseloperationen und Behandlungen periprothetischer Frakturen ausgewiesene Schwerpunkte.

Leistungsspektrum:

- Klinik für Anästhesie, Intensivmedizin und Schmerztherapie
- Klinik für Viszeralmedizin
- Klinik für Unfallchirurgie und Orthopädie
- Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe
- Klinik für Innere Medizin
- Belegklinik für Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde (HNO)
- Belegklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie / Plastische Operationen
- Belegklinik für Urologie und Kinderurologie
- Zentrum für Gesundheitsförderung / Physikalische Therapie

Zentrum für Gesundheitsförderung Mayen bietet Gesundheitsleistungen für Senioren

Das Zentrum für Gesundheitsförderung Mayen (zgfM) besteht seit 2002. Die angebotenen Leistungen richten sich nicht nur an junge Menschen, sondern besonders auch an ältere Menschen, die durch geistige und körperliche Fitness jung geblieben sind und es bleiben wollen.

Das vielfältige Angebot des zgfM berücksichtigt insbesondere den Bedarf der Senioren und Seniorinnen und erfüllt den Wunsch nach Sicherheit, Mobilität und Selbstständigkeit. Dabei stehen Therapeuten und Ärzte für die Betreuung zur Verfügung. Diese beraten und leiten ältere Menschen bei Trainingseinheiten an.

Zentrum für Gesundheitsförderung Mayen (zgfM)

Gemeinschaftsklinikum
St. Elisabeth Mayen
Siegfriedstraße 20-22
56727 Mayen
Physikalische Therapie
Tel.: 0 26 51 / 83-32 50
Fax: 0 26 51 / 83-19 17





Apothekennotdienst

Der Notdienst (oder auch die Dienstbereitschaft) der Apotheken ist gesetzlich geregelt:

Die Apothekenbetriebsordnung verpflichtet die Apotheken zur permanenten Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, sind immer einige Apotheken auch außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten geöffnet, bzw. sind im Bedarfsfall zu erreichen und zur Abgabe von Arzneimitteln verpflichtet.

Alle Apotheken in Rheinland-Pfalz sind an der Regelung beteiligt und wechseln sich mit dem Notdienst ab. Welche Apotheken jeweils zur Dienstbereitschaft verpflichtet sind, legt die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz unter Berücksichtigung der Entfernung der einzelnen Apotheken voneinander fest. Die nächste dienstbereite Apotheke kann per einfachem Telefonanruf abgerufen werden. Die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz hat dazu zwei landesweit gültige Rufnummern eingerichtet:

aus dem Festnetz **0900-5-258825-PLZ**
(zum Beispiel: 0900-5-258825-56727 für Mayen)
(0,25 €/Min.)

und aus dem Mobilfunknetz
0180-5-258825-PLZ
(0,25 €/Min.)

Das Verfahren ist denkbar einfach: Notdienstnummer und Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur eingeben. Nach kurzer Begrüßung werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Am besten ist es, diese zentrale Apothekennotdienstnummer schon jetzt vorsorglich im Telefon abzuspeichern, damit man sie im Bedarfsfall immer zuverlässig zur Hand hat.

Zu beachten ist, dass der Notdienst immer um 8:30 Uhr beginnt und am folgenden Tag um 8:30 Uhr endet, auch an Sonn- und Feiertagen.

Falls im Einzelfall die Telefonnummer oder die Postleitzahl nicht bekannt sind, hilft immer noch ein Blick an die nächste Apothekentür. Dort muss die nächstliegende notdienstbereite Apotheke bekannt gemacht sein.





ST. RAPHAEL

Caritas Alten- und Behindertenhilfe

ALTENZENTRUM ST. JOHANNES



von Mensch zu Mensch

Mitten in der Stadt Mayen, gegenüber der Clemenskirche liegt unser traditionsreiches Haus, dass in Mayen „**Klösterchen**“ genannt wird.

Hier bieten wir Ihnen in persönlicher Atmosphäre Hilfe und Pflege, wenn es im Alter nicht mehr so gut geht:

- Ganzheitliche Betreuung und Pflege bei **vollstationärem Aufenthalt**
- Vorrübergehender Aufenthalt im Rahmen der **Kurzzeitpflege**
- Aufenthalt am Tag im Rahmen der **Tagespflege**. Unser **Fahrdienst** holt Sie auf Wunsch zu Hause ab und bringt Sie auch wieder zurück.
- **Offener Mittagstisch** für ältere Menschen, die nicht bei uns wohnen, aber unser abwechslungsreiches Speisenangebot in Gesellschaft nutzen möchten. Mit unserem freundlichen Menüservice versorgen wir Sie auch Zuhause gerne mit unseren Speisen.



Altenzentrum St. Johannes

Kirchplatz 5 · 56727 Mayen

Telefon: 0 26 51 / 981 - 0

E-Mail: info.az.st.johannes@srcab.de

Altenhilfe

Schauen Sie sich doch einfach einmal bei uns um. Wir führen Sie gerne durch unsere Einrichtung.

GEMEINSAM STATT EINSAM



LEBENSZEIT

LEBENSZEIT

Betreute Wohngemeinschaft
LEBENSZEIT
für Menschen mit Demenz

Besuchen Sie uns:
56727 Mayen
St.-Veit-Straße 4

Telefon: 0 26 51 / 7 04 15 57
Telefax: 0 26 51 / 7 04 15 56
Web: www.lebenszeit-ev.org
E-Mail: hallo@lebenszeit-ev.org

Impressum:

Herausgeber: VogtherrComMedia, Gritschstr. 36b, 85276 Pfaffenhofen
Redaktion: Arbeitsgemeinschaft Stadt Mayen, Wolfgang Ahlfeld, Jürgen Vogtherr, Wilfried Lochbaum
Anzeigen: Wolfgang Ahlfeld
Bildbeiträge: Archiv Stadt Mayen, Wolfgang Ahlfeld, Wilfried Lochbaum

Verlag:



VogtherrComMedia, Gritschstr. 36b, 85276 Pfaffenhofen
Tel.: (0 84 41) 80 44 73 - Fax: (0 84 41) 80 49 82
E-mail: info@commedia04.de - www.commedia04.de

Gesamtherstellung:



medienservice lochbaum, Zum Steinhügel 1, 56332 Wolken
Tel.: (0 26 07) 16 34 - Fax: (0 26 07) 97 27 27
E-mail: lochbaum@t-online.de - www.medien-service-lochbaum.de

Auflage: 3000 Exemplare, 1. Druckauflage März 2011

Die Arbeitsgemeinschaft hat versucht, alle Daten, Namen und Inhalte gewissenhaft zusammenzutragen. Allerdings erhebt Sie nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind - auch auszugsweise - nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

Druckfehler und Irrtümer vorbehalten. Die Artikel geben die Meinung des jeweiligen Verfassers wieder. Kein Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. CvD (v. i. S. d. P.) Jürgen Vogtherr - Verleger: J. und B. Vogtherr

Tel.-Nr.:	Ansprechpartner/Organisation:
110	Polizei
112	Feuerwehr, Notarzt, Rettungswagen, Hubschrauber, Krankentransport
02651 83 - 0	Gemeinschaftsklinikum Koblenz-Mayen, St. Elisabeth Mayen
06131 19 240	Giftnotruf
0261 6710304	Weißer Ring - Opfer-Notruf/Info-Telefon
02641 90 09 56	Netzwerk "Frau und Familie in Not"
02651 98 68 55	EVM-Entstördienst
0800 1110111	Telefonseelsorge (kostenfrei)
07000 9153030	Ambulanter Pflegedienst-Hausnotruf DRK Mayen
02651 881002	Volkshochschule Mayen
02651 6800 o. 900184	Kath. Familienbildungsstätte Mayen e.V.
02651 901940	Stadtbücherei
02651 498508	Deutsches Schieferbergwerk im Eifelmuseum, Genovevaburg
02651 903004 o. 903006	Eifelmuseum Mayen
02651 903185	Badezentrum Mayen
02651 9869-182	Seniorenbüro
02651 6076	Seniorenakademie (Kiesselbach)
02651 983-3	AWO-Seniorenzentrum Mayen
02651 9810	Caritas-Zentrum St. Johannes
02651 9869165	Pflegestützpunkt Mayen + Verbandsgemeinde Vordereifel
02651 7008-0	DRK - Kreisverband Mayen-Koblenz e.V.
02651 9869-0	Pflegestützpunkt Mehrgenerationenhaus St. Matthias Mayen
02651 9643-00	Gesundheitsamt Mayen - Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
02651 5726	Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SKF)
02651 41643	Verein Soziale Nächstenhilfe e.V. (Therese Tutas)
02651 88-0	Stadtverwaltung Mayen
02651 947275	Betreuungsverein - Sozialdienst katholischer Männer für Mayen und Umgebung e.V. (SKM)
0190 77808-1 bis 8	Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in Koblenz



Unser Weg für Ihr gutes Hören

Weil das Hörvermögen eines jeden Menschen so individuell und einzigartig ist wie ein Fingerabdruck sind auch die Lösungen, die wir Ihnen vorschlagen, genau auf Ihr Hörprofil abgestimmt. Nur wenn Ihr Hörsystem auf Ihre persönlichen Lebensumstände, die Hörgewohnheiten und Ihre Bedürfnisse abgestimmt ist, kann es Sie unterstützen.

Bevor Ihre Entscheidung für ein bestimmtes Modell fällt, erarbeiten wir gemeinsam Ihren individuellen Anspruch und wählen geeignete Hörsysteme zum Probetragen aus. Ist Ihr Hörsystem gefunden, stehen wir Ihnen für die gesamte Tragedauer hinaus mit Rat und Tat und dem bekannt guten BECKER-Service zur Seite.

Kommen Sie doch einfach mal rein!

Wir erstellen schnell, unkompliziert, ohne lange Wartezeiten und kostenlos Ihr persönliches Hörprofil, werten dieses gemeinsam mit Ihnen aus und beraten Sie zu allen Details rund um Ihr Hörvermögen.

Sie tragen bereits Hörsysteme? Wir reinigen Ihre vorhandenen Hörsysteme, auch wenn sie nicht bei uns gekauft wurden, überprüfen diese auf ihre Funktionstüchtigkeit und stellen sicher, dass diese Ihren Hörverlust optimal ausgleichen.

In Mayen, Neustraße 9 freut sich die Hörakustikermeisterin und Pädakustikerin Daniela Blütner mit ihrem Team auf Ihren Besuch oder Ihren Anruf unter 02651/3060.

BECKER Hörakustik ist ein inhabergeführtes Familienunternehmen und mit 14 Fachgeschäften Marktführer in Rheinland-Pfalz. Seit 85 Jahren steht der Name BECKER für innovative Technik und guten Kundendienst.

www.sanitaetshaus-prinz.de

- Orthopädietechnik
- Rehabilitationstechnik
- Krankenpflege

Kirchplatz 3
56727 Mayen
Tel.: (0 26 51) 24 34
Fax: (0 26 51) 7 73 10

Hören Sie besser als es Ihr Ohr erlaubt!



— Kommen Sie zum Spezialisten! —

BECKER

HÖRAKUSTIK

Hörvergnügen durch Maßarbeit!

Mayen, Neustraße 9 (Fußgängerzone)

Hier auch Kinderhörzentrum

Tel. 0 26 51/30 60

Inhabergeführtes Familienunternehmen. Seit 85 Jahren
im nördlichen Rheinland-Pfalz die gute Adresse für alle,
die besser Hören wollen. www.beckerhoerakustik.de

Hörtests, Erstellung und Auswertung Ihres Hörprofils • Beratung in allen Fragen rund um das Hören • Auswahl von Hörsystemen und Zubehör • vergleichende Anpassung und Probetragen • Einweisung in Pflege und Bedienung • Wartung, Pflege und Feinanpassung Ihrer Hörsysteme • Spezialisten für die Hörgeräteanpassung bei Kindern, Audiotherapie und Tinnitus-Betroffene • Reparatur- und Leihgeräteservice • Auf Wunsch Hausbesuch. Und dazu der bekannte gute BECKER-Service! 15 x im nördlichen Rheinland-Pfalz, 1 x in Ihrer Nähe!

Hätten Sie einen Wunsch frei ...



www.ctt-trier.de



... so wäre es vielleicht, dass weder Ihre Liebsten noch Sie selbst alleine alt werden müssen. Wie schön wäre es, gut aufgehoben zu sein, bei Bedarf liebevoll gepflegt und mit allem versorgt zu werden, was ein Altern in Würde ermöglicht. Was alleine kaum zu schaffen ist, gelingt mit gemeinsamen Kräften, ganz nach Ihren Bedürfnissen, ob in Langzeit-, Kurzzeit- oder Tagespflege.



Alten- und Pflegeheim **Marienstift**

Schulstraße 2a, 56743 Mendig
Telefon: 02652 9346-0, E-Mail:
info@altenheim-marienstift-mendig.de



Alten- und Pflegeheim **St. Martin**

Heinrich-Heine-Str. 7-11, 56299 Ochtendung
Telefon: 02625 9587-0, E-Mail:
info@altenheim-st-martin.de



Alten- und Pflegeheim **Marienburg**

Bahnhofstr. 5, 56746 Kemperich
Telefon: 02655 9615-0, E-Mail:
info@altenheim-marienburg.de